

212/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer
und Kollegen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Schutz der Menschenrechte in Österreich

Am 15. Mai 1998 wurde anlässlich des Menschenrechtsjahres 1998 im Nationalrat der Antrag 7841A(E) eingebracht, der von allen damals im Nationalrat vertretenen Parteien mitgetragen wurde.

In diesem Antrag wurde insbesondere auch die Funktion Österreichs im Menschenrechtsbereich angesprochen und dazu folgendes ausgeführt;

„Eine Priorität für das Menschenrechtsjahr 1998 muß es somit sein, die internationalen Mechanismen zur Durchsetzung und zum Schutz der Menschenrechte zu stärken und weiter auszubauen. Neben seiner besonderen Rolle als Sitzstaat der Vereinten Nationen und als Gastland der UN - Menschenrechtskonferenz kommt Österreich im Jahr 1998 auch mit der Präsidentschaft der Europäischen Union eine entscheidende Funktion für den Menschenrechtsbereich zu. Bereits mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Union am 1. November 1993 begann eine neue Phase für die Einbeziehung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze in die Politik der Europäischen Union. Der Vertrag von Amsterdam bestätigte dann ausdrücklich, daß die Europäische Union auf die Grundsätze der Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit gegründet ist. Die Achtung dieser Grundsätze wurde auch als Bedingung für jeden Beitritt zur Europäischen Union festgeschrieben. Dies entspricht auch den entsprechenden Forderungen in den österreichischen Grundsatzpositionen zur Regierungskonferenz. Mit diesen vertraglichen Grundlagen ergeben sich somit hinsichtlich der Menschenrechte auch Leitlinien für die gemeinsame Außen und Entwicklungspolitik, die Österreich als EU - Präsidentschaft umzusetzen haben wird.“

Zutreffend wird im Antrag auch festgehalten, daß die Glaubwürdigkeit der Staaten im Einsatz für die Menschenrechte letztlich von ihren aktiven politischen Engagement abhängen.

Wichtig ist dabei vor allem auch, inwieweit der Schutz der Menschenrechte im eigenen Bereich gewährleistet ist, wie mit Verletzungen der Menschenrechte umgegangen wird und was unternommen wird, um bestehende Defizite bei der Durchsetzung der Menschenrechte abzubauen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1. Teilen Sie die Auffassung, daß der Schutz der Menschenrechte in Österreich ein vordringliches politisches Ziel ist?
2. Sind Sie der Auffassung, daß die Menschenrechte im Vollzugsbereich Ihres Ressorts voll gewährleistet wird?
3. Sind in Ihrem Vollzugsbereich die Verfahren zum Schutz der Menschenrechte ausreichend?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, welche konkreten Maßnahmen sind nach Ihrer Meinung erforderlich?
4. Welche Verletzungen der Menschenrechte sind im Kompetenzbereich Ihres Ressorts in den letzten drei Jahren erfolgt?
5. Wie ist Ihr Ressort mit den festgestellten Menschenrechtsverletzungen umgegangen und in welcher Weise wurden die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen?

6. Welche Defizite in Menschenrechtsfragen sind im Kompetenzbereich Ihres Ressorts aufgetreten?
7. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Behebung dieser Defizite?
8. Wie stellen Sie sich die Weiterentwicklung der Menschenrechtspolitik in Ihrem Zuständigkeitsbereich vor?